Dels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Bränumerationspreis viertels ährlich 60 Bf., durch die Bost bezogen 75 Bf.



Inferate werden bis Donners tag Mittag in der Expeditio angenommen und koftet die g spakene Zeile 10 Bi.

Redafteur: Königl. Kreisfefretair Raabe. Druck und Berlag von U. Ludwig in Dele.

M 31.

Dels, ben 30. Juli 1880.

18. Jahrg.

Umtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrathe-Umte.

Nr. 246.

Berlin, den 16. Juli 1880.

Von verschiedenen Seiten sind Zweisel darüber angeregt worden, wie im Geltungsbereiche des Allsgemeinen Landrechts die Fundsachen polizeilich zu behandeln seien, nachdem durch den § 23 des zur Deutschen Eivilprozess-Ordnung erlassenen Preußischen Aussichen werden sind.

In Folge bessen sinde ich mich veranlaßt, den Königlichen Regierungen Nachstehendes zu eröffnen.

Durch den gedachten §. 23 des Gesetzes vom 24. März 1879 ist in der dem Finder nach §§ 20 und 22 des Allg. Landrechts Thl. I Tit. 9 obliegenden Berpflichtung, den Fund der Polizeibehörde anzuzeigen und bestimmt anzugeben, wie und wo er zum Besitze der gesundenen Sache gelangt sei, nichts geändert worden.

Die Polizeibehörden haben über diese Anzeigen vollständige Verzeichnisse zu führen und dem Verlierer einer Sache auf Nachstrage über die erfolgte polizeisliche Anmeldung des Finders Auskunft zu ertheilen. Um dem Verlierer die Geltendmachung seines Anspruchs auf die gesundene Sache zu erleichtern, empsichtt es sich, daß die Polizeibehörden da, wo besondere Verhältnisse nicht entgegenstehen, ein Verzeichniß der angemeldeten Funde an der zu Veranntmachungen der Polizeibehörde bestimmten Stelle des Polizeilofals einen angemessenen Zeitraum hindurch aushängen, ohne daß jedoch hierfür Kosten erhoben werden dürsen.

Mit der Aufbewahrung der gefundenen Sachen haben sich die Polizeibehörden nicht zu befassen. Die nach den §\$ 23 dis 25 des A. L.A. Thl. I Tit. 9 dem Michter zustehende Bestugniß, die gefundene Sache gerichtlich in Verwahrung zu nehmen oder die Verswahrung dem Finder unter Ertheilung von Vorschlich über die Art der Verwahrung zu übertragen, sit durch den § 23 des Gesehes vom 24. März 1879 der Polizeibehörde in analoger Weise nicht eingerämmt. Will der Finder sich der Ausbewahrung nicht unterzziehen, so bleibt ihm überlassen, seiner Verpflichtung,

bie gefundene Sache an den ihm unbekannten Eigenthümer abzuliefern, wie jeder andere Schuldner, der sich seiner Verpflichtung aus einem in der Person des Gläubigers liegenden Grunde nicht entledigen kann, durch gerichtliche Hinterlegung Genüge zu leisten. Andereseits ist selbstwerständlich nicht ausgeschlossen, daß der Polizeibehörde nach Maßgabe der §§ 94, 95, 98 der Strafprozeß-Ordnung vom 1. Februar 1877 die vorläusige Beschlagnahme der gesundenen Sache in denjenigen Fällen zusteht, in welchen der Verdacht der Unterschlagung dieser Sache begründet erscheint (§ 246 des Strafgesehuchs).

Ob der Finder bei dem Gerichte das Anfgebot einer gesundenen Sache bezw. den zulässigen Verkauf einer gesundenen Sache beautragen will, unterliegt nach § 23 Absat 2 und 3 des Gesetzes vom 24. März

1879 lediglich seiner Entschließung.

Neber die Ausprüche des Berlierers, bezw. der Ortsarmentasse auf Herausgabe einer gefundenen Sache, sowie über die Gegenansprüche des Kinders, insbesondere den Anspruch auf Finderlohn haben die Polizeibehörden nicht zu entscheiden, da diese Un= spriiche privatrechtlicher Natur sind und daher durch polizeiliche Sinwirfung dem Rechtswege vor den ordentlichen Gerichten nicht entzogen werden fönnen. 11m jedoch den Ortsarmenkassen Gelegenheit zu geben, den ihnen etwa nach SS 44 bis 48 des N. Q.=R. Thl. Í Tit. 9 zustehenden Anspruch auf gefundene Sachen geltend zu machen, haben die Polizeibehörden die Verwaltung der Ortsarmenkasse von den eingehenden Anzeigen über gefundene Sachen in Kenntnift zu setzen, auch derselben mitzutheilen, ob sich Personen zu den gefundenen Sachen als Eigenthümer polizeilich gemeldet haben.

Die Königlichen Regierungen werden veranlaßt, die Polizeibehörden Ihres Bezirks hiernach mit Unsweisung zu versehen.

Der Minister des Innern.

gez. **Graf Eulenburg.** In die Königliche Regierung zu Brestau. II. 5716.

Dels, den 23. Juli 1880.

Borstehende Berfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 16. Juni 1880. Nr. 247. Klassensteuer=Zu= und Abgänge betreffend.

Rach einer bei dem Königlichen Tinanz-Ministerium beantragten Entscheidung kommt es zur Rechtsertigung der Inabgangstellung von Klaffensteuer wegen Umzuges in einen anderen intändischen Ort nur auf die Bezengung des erfolgten Anzuges an, wie folche im § 5 zu 5 der Instruktion vom 12. Dezember 1873 auch nur verlangt wird. Wenn neben der Bezengung des erfolgten Anzuges bemerklich gemacht wird, daß der Steuerpflichtige am neuen Wohnorte in einen bereits besteuerten Haushalt eingetreten sei, so ist dieser Zujag zwar zulässig, indeß zur Rechtsertigung der Inabgangstellung nicht erforderlich. Die Herren Land= räthe wollen also darauf halten, daß stets der erfolgte Muzug, ob mit Nebenbemerkungen oder nicht, bescheinigt ift und die Magisträte, Gemeindes und Buts-Borstände mit entsprechender Amveijung verschen.

Königliche Regierung, Abtheilung III.

gez. Defrichs.

Dels, den 27. Juli 1880.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises. Die im Kreisblatte unterm 16. Februar er. publicirte Regierungsverfügung vom 26. Ja= nuar er. tritt außer Kraft.

Nr. 248. Dels, den 28. Juli 1880. Betrifft die Klassensteuer-Reclamations= Bescheide.

Nachdem die Königliche Regierung über die gegen die Klaffensteuer-Beranlagung pro 1880 81 erhobenen Reclamationen, bis auf wenige, Entscheidung getroffen hat, erhalten die Magisträte, sowie die betr. Guts= imd Gemeinde-Borsteher in diesen Tagen per Convert die Klaffenstener-Ermäßigungs-Decrete und abweisenden Reclamationsbescheide mit dem Veranlassen, erstere, nachdem die Reclamanten von der Herabsetzung in Kenntniß gesetzt worden sind, als Beläge zur Alaffenstener-Abgangslifte pro I. Semester er. zu verwenden und letztere den Adressaten sofort ausznhändigen.

Un welchem Tage die Zustellung der abweisenden Beicheide resp. die Mittheilung über die erfolgte Herabsehung stattgefunden hat, darüber ist mir bis 3mm 15. Angust er. eine Bescheinigung einzureichen.

Diejenigen Reclamationen, über welche noch nicht entschieden ist, liegen der Bezirks-Commission vor.

Satisfich bemerke ich noch, daß gegen die Reclamations-Entscheidung Recursgesuche binnen vier Wochen, vom Tage des Empfanges der Entscheidung ab gerechnet, bei mir eingereicht werden können, denen die Reclamationsbescheide beizufügen sind.

Nr. 249. Dels, den 29. Juli 1880. Bersonal-Chronik.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Standesamtsbezirk Recsewiß zum zweiten Standesbeamten Stellvertreter der Rentmeister Herr Carl Stampe daselbst von dem Ober= Präsidenten der Provinz Schlesien unter dem 23. d. M. bestellt worden ift.

Unter dem 21. d. M. ist den Untspächter Herr Guftav Languer zu Gr. Weigelsdorf als ftellvertretenden Gutsvorsteher für die selbstständigen Guts= bezirke Große und Alein-Weigelsdorf vereidigt worden.

Nr. 250.

Dels, den 24. Inli 1880.

Gegenwärtig vacante, mit Wilitär=Un= wärtern zu besetzende Stellen.

1. Freiburg, Magistrat, Schuldiener an der höheren Bürgerschule, 360 M., sowie Wohnung und Beheizung.

2. Stoberau, Postagentur, Postbote, 252 M.

Vergütigung.

Der Königliche Landrath.

3. 2.:

v. Kardorff.

B. Befanntmachungen anderer Behörden.

Berlin W., 21. Juli 1880.

Bekanntmadning.

Postfarten mit Antwort im Berkehr mit Desterreich-Ungarn.

Bom 1. Angust ab sind Postkarten mit Antwort auch im Berkehr mit Deskerreich-Ungarn zulässig. Es finden in der Richtung nach Desterreich-Ungarn dieselben Formulare und dieselbe Tage Amvendung, wie bei Bostkarten im innern deutschen Berkehr. Bostfarten aus Desterreichellngarn eingehende Antwortfarten dürsen nur zu Antworten entweder nach Desterreich, oder nach Ungarn verwendet werden, je nachdem die Freimarke, mit welcher sie versehen sind, (2 Ar.) eine Desterreichische oder eine Ungarische ist.

Der Staatssecretar des Reichs-Postamts.

Stephan.

Beilage zu Nr. 31 des Oelser Kreisblattes.

Unfer Raifer, über beffen Befinden bie gunftigften Nachrichten eintreffen, bat in der verfloffenen Boche den Rurgebrauch regelmäßig fortgefest und an den Nachmittagen Ausflüge in die Um: gegend von Gaftein unternommen. Um Sonntag (25.) wohnte ber Raifer dem Gottesdienste in der epangelifchen Rap lle bei.

Unfere Raiferin, welche am Dienstag (20.) in Schloß Rrauchenwies bei Sigmaringen eingetroffen mar, bat fich am Freitag (23) über Friedrichehafen, mo fie dem württembergischen Königepaar einen Befuch abstattete, nach Schloß Mainau begeben und gebenkt Anfange August nach Berlin gurudgutehren, um für die nächftfolgende Beit auf Schloß Babeleberg ibren Wohnsit ju nehmen.

Unfer Aronpring hat sich am Montag (26.) Bormittage nach Bajewalt begeben, um das dortige Küraffier = Regiment "Rönigin" zu besichtigen. Abend erfolgte Die Beiterfahrt nach Swinemunde, von wo der Rronpring in Begleitung bes Pringen Bilbelman Bord der Raiferlichen Dacht "hobengoffern" nach Riel abgefahren ift, um ber Taufe ber Corvette C. beiguwohnen und bei ber Jaspigirung ber Matrofen. Artillerie-Abtheilung und den Minen- und Torpedo. übungen gegenwärtig ju fein.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck, welcher am Sonnabend (24.) in Berlin eingetroffen war, ift am Montag (26.) nach Bad Riffingen ab-

TOTAL STATE OF THE Rirchliche Rachrichten.

Um 10. Sonntage nach Trinitatis predigen in der Schloß= und Bfarrfirche: *) Frühpredigt 6 Uhr: Berr Bropft Thielmann. *) Amtspredigt 9 Uhr: Berr Propit Thielmann. mann.

3u der Propstlicche: *) Wittags 12 ühr: Serr Propst Thielmann. (Brudner'iche Stiftspredigt) Wochenpredigt:

Donnerstag, ben 5. Mugust, Vormittags 81/2 Ubr: Berr Bropft Thielmann. Umtemoche: Berr Superint. Ueberschär.

*) Collecte für die Wlission in Jerael.

Refiverzeichnise,

welche nach der Bero dnung vom 7. Sep

offerirt fämischgare Birich. und Biegendie Lederhandlung von

C. Philipp & Solm. Dels, Herrenstraße 2.

Bu bem jo wohlthätigen

Berein bei Sterbefällen

werden Melbungen zur Aufnahme neuer Mitglieder täglich angenommen bei

C. Pietsch. Louisenstraße 3. Der Borftand.

Schiedemanne-Borladungen

Schiedemanne ttefte, nach neuestem Schema find in A. Ludwig's Buchbruckerei in Dels vorräthig.

Verein demischer

Silesia, Vereil Chemilcher Labriken 3u Saarau (Stat. b Brest Freib. Bahn), Breslau (Schweidn. Stadtgr. 12) und Merzdorf (an ber Schlef, Geb .B.).

Unter Behalts: Barantic offeriren wir unfere betannten Dunger: Madmittagspr. 1/22 Uhr: Her: Cantid. Schulz Brüharate, sowie die son igen gangbaren Tüngmittel.

Broben und Preis:Conrants auf Beilangen franco.

Aufträge zu Fabrifpreisen übernimmt C. T. Brauer, Dels

Herausgegeben von FRANZ EBHARDT.

nicht zu verwechseln mit der "Modenwelt".

Einladung zum Abonnement. 💢 Drei Ausgaben. 🚉 🗜 1 Mark-Ausgabe (Preis vierteljährlich ! Mark). Jährlich 24 Arbeitsnummern

und 12 gedruckte Schnittmusterbeilagen.

tember 1879 bei Steuer: und Abgaben:
Rüdfländen in Anwendungzu bringen sind,
borräthig in A. Ludwig's Budflutketet.

Pracht-Ausgabe und ausserdem noch 24 colorirte Modenkupfer, 12 gedruckte
Schnittmusterbeilagen und 12 fertig zugeschnittene Papiermuster.

Pracht-Ausgabe und ausserdem noch 24 colorirte Modenkupfer (im Ganzen
Wochen-Ausgabe und ausserdem noch 24 colorirte Modenkupfer (im Ganzen
Wochen-Ausgabe und ausserdem noch 24 colorirte Modenkupfer (im Ganzen

48), noch 12 gedruckte Schnittmusterbeilagen (im Ganzen 24), noch 12 fertig zugeschnittene Papiermuster (im Ganzen 24), ferner 4 colorirte Handarbeits-kupfer und 24 colorirte Modenbilder in Aquarellmanier.

Zweite Preis-Concurrenz tür weibliche Handarbeiten des "Berliner Modenblatt" mit Geldprämien im Gesammtbetrage von 3000 Mark.

Probenummern bei allen Buchhandlungen. Abonnements ebendaselbst, sowie Probenummern bei allen Duchnahung des Betrages bei der Verlagshandlung Berein fiel Sterfielen 140, Potsdamerstrasse, Berlin W

bevorstehenden Ragd

offerire vorzügliche Lejaucheng= und Centraljener=Lancafter=Doppelflinten mit guten Golöffern, gut eingeichnifen, ju billigen Breifen;

als Belegenheitstauf auffallend billig angefauft eine Bartie gurudgestellte Mujterflinten in Central und Lefaucheur, Teschins von 14 Mart an Batro. nen aller Urt bei Entnahme bon 1 Dille an ju Fabrifpreifen. Reparaturen werben forgfältig ausgeführt.

Gustav Richter, Sterftraße 30.